

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Abgestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin III. 57  
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer  
Fernsprecher Amt. Lübeck Nr. 2746)

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich Freitagsabendzeitung  
herausgegeben durch die Post ohne Bestellung 4 M.  
(nebst 14-tägiger Beilage: „Die Sanitätswarte“)

## Unser neues Verbandsstatut tritt am 1. Januar 1920 voll in Kraft!

Wir haben schon in Nr. 49 der „Gewerkschaft“ im Verbandsteil auf die vielen Anfragen hingewiesen, die sich auf das neue Statut beziehen. Es erscheint aber angebracht, insbesondere für die vielen laufenden neu gewonnenen Mitglieder, noch einmal die wichtigsten Neuerungen unseres Statuts an dieser Stelle in Erinnerung zu bringen.

Das gewaltige Anwachsen unserer Organisation auf über eine Viertelmillion hat ermöglicht, von der auf früheren Verbandstagen stets beschlossenen Kriegszeit in bezug auf Unterstützungen Abstand zu nehmen.

Vom 1. Januar 1920 ab treten daher nicht nur die neuen Beitragssätze, sondern auch sämtliche neu beschlossenen erhöhten Unterstützungsätze in Kraft!

Damit tritt natürlich eine ungeheure finanzielle Verpflichtung für unseren Verband ein, der wir nur nachkommen können, wenn wie bisher die Mitgliedschaft stabil bleibt, und sich weiter aufwärts bewegt.

Infolge der ungeheuren Belastung unserer Verbandsfunktionäre, insonderheit der Gauleiter, ist es nun aber die Angabe jedes Mitgliedes in seinem V.triebe nach dem Rechten zu sehen und dafür zu sorgen, daß nirgendwo Unorganisierte als Nutznießer unserer Mühen verbleiben. Wir müssen in noch höherem Maße als schon geübt, die ganzen Gemeinde- und Staatsbetriebe durchorganisiert und überall dort einziehen, wo noch dunkle Winkel existieren, die noch nicht von unserem Verband erfaßt worden sind.

Beim Eintritt neuer Mitglieder ist zu beachten, daß die 45-Pfennig-Klasse bisvort 50 Pf., alle anderen Beitragsklassen 1 M. Eintrittsgeld zu zahlen haben, das voll an die Hauptklasse abzuführen ist. Ebenso ist jetzt für Erstmitgliedsbücher 50 Pf. für Erstakten 30 Pf. zu zahlen und durch Marken zu quittieren.

Die entscheidendsten Neuerungen bilden Beitrag und Leistung. Wir geben darum die Beschlüsse noch einmal im neuen Wortlaut wieder:

Der wöchentliche Beitrag beträgt für Mitglieder:

mit einem Wochenverdienst bis einschließlich 20 M.	= 45 Pf.
bei " " " " 25 " = 60 "	
" " " " 50 " = 75 "	
" " " " über 50 " = 90 "	

Der Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Mitgliedern ist also aufgehoben.

Die Streit- und Gemahnenunterstützung beträgt: Bei einem Wochenbeitrag von 45 Pf. 15 M., 60 Pf. 20 M., 75 Pf. 25 M., 100 Pf. 30 M. Die Kinderunterstützung wird auf 1,50 M. erhöht.

Eine weitere Änderung des § 15 geht dahin: Verheiratete Mitglieder oder solche, welche diesen gleich zu achten sind, erhalten bei längerer als einmonatiger Dauer der

Maßregelung einen Rückzugshut in der Höhe von 10 M., ebenso für die weiteren Monate.

Für die Erwerbslosenunterstützung gelten folgende Sätze:

Die Unterstützungsätze betragen bei Erwerbslosigkeit nach einer Mitgliedschaftsdauer von

Wochen- wochen	au d. Dauer von	Bei einem Wochenbeitrag von		
		45 Pf.	60 Pf.	75 Pf.
52	4 Wochen	4,50 M.	6,-	7,50 M.
150	5	4,50	6,-	7,50
200	6	4,50	6,-	7,50
416	7	4,50	6,-	7,50
620	8	4,50	6,-	7,50

Arbeitslose Mitglieder, welche sich auf der Reise befinden, können die fällige Unterstützung nur in den vom Verbandsvorstand bestimmter Zahlenabstufen abholen, als welche vor allem die Gaubüros in Betracht kommen.

Die Bestimmungen über die Sterbeunterstützung erfahren u. a. folgende Veränderungen:

Für verstorbene Mitglieder der 45-Pf.-Beitragsklasse werden nur 15 Pf. der vorgestellten Sätze gezahlt.

Zu Sterbefällen von Ehepartnern werden die Unterstützungsätze nur zur Hälfte gezahlt.

Für verstorbene Ehepartner von Mitgliedern, die zugleich selbst Mitglied des Verbandes waren, ist ein Anspruch auf beide Unterstützungsbezüge, welche im § 22 Abi. 2 und 3 vorgegeben sind, ausreichend. In solchen Fällen steht den Hinterbliebenen nur die Sterbeunterstützung für Mitglieder (Abi. 2) oder diejenige für Ehepartner (Abi. 3) zu, und zwar der jeweils höhere Beitrag von beiden Unterstützungsarten.

Pensionierte Mitglieder haben Anspruch auf Sterbeunterstützung nur dann, wenn sie vor ihrer Pensionierung mindestens 52 volle Wochenbezüge nach § 9 Abi. 1 gezahlt haben.

Es mag endlich noch einmal daran erinnert werden, daß zu den zentralen Beiträgen fast überall Lokalschlüsse erhoben werden, die gleich bei den Markenbestellungen zu berücksichtigen sind, da überall mit Einheitsmarken am zweitmäßigsten gearbeitet wird.

Die Verbindung der neuen Statuten ist bereits im Gange. Wir bitten aber zu berücksichtigen, daß die Verkehrsverhältnisse und sonstige Hemmungen unserer Massenverwaltung die Dienstarbeit gewaltig erschweren. Darum soll man nicht immer gleich bei ausgebliebener Sendung an den bösen Willen der Beteiligten glauben.

Es mag auch bei dieser Gelegenheit schon vermerkt werden, daß das gesamte Hauptbüro am Anfang Januar 1920 nach Berlin S. 16, Wusterhauser Straße 15/16, übersiedelt. Es ist vorzusehen, daß aus diesem Grunde sowohl für die Verleihung der Materialien, als auch für die Expedition unserer Presse Schwierigkeiten entstehen können, für die wir um Rücksicht bitten. Sobald wir in unserem neuen Heim eingezogen sind, wird allen Wünschen und Beschwerden wieder aufs peinlichste nachgegangen werden und wir werden in der Hauptverwaltung

alles tun, um den berechtigten Anforderungen aller Kollegen nachzukommen.

Wie unsere Kollegen wohl aus der letzten Vierteljahrsabrechnung gesehen haben, sind unsere finanziellen Verhältnisse in gefunder Aufwärtsentwicklung. Andererseits steigt auch das Materialien- und Drucksachenkonto in erheblichem Maße.

Mit dem achttäglichen Erscheinen der „Sanitätswarte“ für unsere Reichsleitung „Gesundheitswesen“ treten gleichfalls größere Anforderungen an uns heran. Die längst notwendige Entlastung unserer Gauleiter durch Hilfsgauleiter usw. bedeutet natürlich eine weitere Steigerung der Ausgaben. Nimmt man hinzu, daß nun bald ein ganz erheblicher Teil unserer neu gewonnenen Gehöftausende voll unterstützungsberechtigt sind, so ergibt sich daraus die Lehre, daß wir gar keinen Anschluß haben, uns auf unseren Vorbeeren auszuruhen, sondern jedes Mitglied muß alles daran setzen, um die Freude zum Verbande zu betätigen durch rege Mitarbeit. So nur können unsere Finanzen weiter aufwärts steigen und wir sind dann jederzeit in der Lage den Kampf an der Stelle anzunehmen, wo es uns erforderlich erscheint.

Wir sind wohl alle eins darin — ganz gleich welcher parteipolitischen Richtung —; in Gemeinde- und Staatsbetrieben muß unter allen Umständen ein mustergültiges Arbeiterssein gewährleistet werden.

Dazu gehört natürlich eine zielflare, besonnene Gewerk-

schaftstätigkeit, nicht ein wüster Draufloswirtschaften oder gar eine „revolutionäre Betriebsorganisation“ nach rheinisch-westfälischem Muster.

Wir sind seit unserer Gründung 1896 eine Betriebsorganisation und wir haben für unser engeres Gebiet in Staats- und Gemeindebetrieben diese Organisationsform als die einzige mögliche erkannt gelernt.

Das hält uns aber nicht ab zu zugeben, daß andere Berufe und Industrien ihre Organisationsform nach ihrem Bedürfnis beibehalten mögen, ein Universal-scheme ist da nicht am Platze.

Wenn im nächsten Frühjahr die Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel noch immer wie jetzt im Steigen begriffen sind, müssen wir uns auf eine überaus heftige Auseinander-setzung zunächst in der Privatindustrie zwischen Arbeit und Kapital gefaßt machen. Das überträgt dann naturgemäß seine Wechselwirkung auch auf die Gemeinde- und Staatsbetriebe.

Darum rufen wir jetzt jedes alte wie neu gewonnene Mitglied auf, uns nicht durch inneren Haider kampfunfähig nach außen zu machen.

Unser Feind — in den Privatindustrien das Unternehmertum, in den Gemeinden die Verwaltungen — steht recht sol. Dorthin müssen wir anstrengen in innig geschloßener Front, unbedacht unserer politischen, religiösen und sonstigen Meinungsverschiedenheiten.

## An die Arbeiterschaft aller Länder. Ein Appell an das Kulturgewissen der ganzen Welt.

Seit einem Jahre ist der Krieg zu Ende. Am 18. November hat Deutschland die Waffenstillstandsbedingungen unterschrieben und am 28. Juni 1919 den Friedensvertrag anerkannt.

Ein Jahr ist verflossen, seit der Kriegszustand zwischen Frankreich und Deutschland aufgehört hat, und noch immer schwanken über 400 000 Deutsche in französischer Kriegsgefangenschaft, zum allergrößten Teile deutsche Arbeiter, deutsche Proletarier.

Als am 9. November 1918 in Deutschland das alte Regime zusammengebrochen war und eine aus Gewählten des arbeitenden deutschen Volkes bestehende Regierung an seine Stelle trat, war es eine ihrer ersten Taten, daß sie — noch vor der Unterschrift des Waffenstillstandsvertrages — die in Deutschland befindlichen Kriegsgefangenen, soweit sie sich nicht in Konzentrationslagern befanden, der deutschen Bevölkerung gleichstellte. Und als der Waffenstillstandsvertrag unterzeichnet war, bat Deutschland trotz ungemeiner Transportschwierigkeiten seine Flucht zur Abfieberung in seinen Händen befindlichen Kriegsgefangenen in kürzester Zeit restlos erfüllt.

Die deutschen Gewerkschaften haben auch vom ersten Tage an gegen die Deportation der belgischen Bevölkerung protestiert. Und wenn sie die Deportation unter den damaligen Bedingungen auch nicht verhindern können, so haben doch viele Hunderte von nach Deutschland geschleppten belgischen Arbeitern auf die Bewohnung der deutschen Gewerkschaften hin in ihr Vaterland zurückkehren können. Die deutschen Gewerkschaften haben weiter ihren Einfluß dahin geltend gemacht, daß Los der in Deutschland zwangsläufig verbliebenen Belgier nach Möglichkeit zu erleichtern, und sie haben das nicht ohne Erfolg getan.

Trotzdem schwanken noch immer unsere Söhne und Brüder in französischer Kriegsgefangenschaft; noch immer ist der Zeitpunkt ihrer Rückkehr nicht festgelegt — trotzdem Deutschland sich erwidrig gemacht hat, mit eigenen Mitteln — wie es verfügt ist — und eigenen Arbeitern am Wiederaufbau der zerstörten Gebiete in Frankreich mitzuarbeiten. Es gewinnt mehr und mehr den Anschein, daß die jetzt in Frankreich befindlichen deutschen Kriegsgefangenen nur dann erlost werden können, wenn Deutschland — andere Gefangene dafür zur Verfügung stellt! Denn auf eine Gabe der „Union Nationale“ der Architekten und Unternehmer Frankreichs hat der Minister der befreiten Landesteile erlaubt, daß deutsche Architekten und Unternehmer nicht nach Frankreich herein gelassen würden. Die französischen Unternehmer haben weiter verlangt, daß ihnen deutsche Arbeiter zur Verfügung gestellt werden sollen. Die deutsche Kommission hat das — mit Recht — abgelehnt. — In Frankreich scheint aber offenbar die Meinung vorherrschend

zu sein, daß im Gegensatz zu den starken, rechtlichen Bestimmungen des Friedensvertrages Frankreich — als Sieger — nur zu besiegen und das besiegte Deutschland zu gebrochen hat — ohne Rücksicht auf Recht und Gerechtigkeit.

Die Tatsache, daß Deutschlands Söhne noch immer in französischer Kriegsgefangenschaft schwanken müssen, ist ein Schand- und Brandmal für die angeblich ritterliche Nation der Welt, die französische Nation. Der Kampf gegen Wehrlose hat noch immer in der Welt als ein besonders hoher Grad von Brutalität und Feindseligkeit gegolten. Das altrömische „Vae victis“ (Wehe dem Besiegten) wird hier zu einer Höhe der Bestrafung getrieben, die ein blutiger Kohn auf alle moderne Kultur ist. Wir appellieren daher an das Kulturgewissen der ganzen Welt, daß es sich unserm Protest anschließt und das französische Volk daran erinnert, daß es auch ein Mindestmaß von Pflichten zu erfüllen hat, wenn es fernherin zur Kulturgemeinschaft der Nationen gehöht sein will.

Es gewinnt fast den Anschein, als wolle die französische Regierung durch ganz besonders raffinierte Maßnahmen den völligen physischen und physischen Zusammenbruch des deutschen Volkes herbeiführen. Dazu darauf kommt die Zurückhaltung der deutschen Kriegsgefangenen hinaus. Es kann den Leitern des französischen Staateswesens doch nicht verborgen sein, welche seelisch vernichtende Wirkungen die Zurückhaltung der deutschen Kriegsgefangenen sowohl auf diese als auch auf deren Angehörigen in Deutschland und leuten Endes auf das ganze deutsche Volk ausüben muß.

Wir appellieren an das Kulturgewissen der ganzen Welt, mit seine Stimme zu erheben gegen die klar zutage liegende barbareische Ablösung, ein ganzes Volk auf „friedlichem“ Wege andesten und zerstören zu wollen!

Wir fordern die Heimsendung unserer noch immer in französischer Gefangenschaft schwankenden Söhne! Wir wenden uns insbesondere auch noch an die französischen Arbeiter und die französischen Gewerkschaften.

Wir weisen darauf hin, daß sich der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund bereits am 30. September d. J. an den Internationalen Gewerkschaftsbund mit der Bitte gewandt hat, zugunsten der deutschen Kriegsgefangenen bei der französischen Regierung vorstellig zu werden, und daß der Internationale Gewerkschaftsbund tatsächlich eine in diesem Sinne gehaltene Gabe am 7. Oktober an den Präsidenten Clemenceau gerichtet hat. Darauf ist bis heute eine Antwort nicht eingingen. Statt dessen aber hat Herr Clemenceau die bekannte Rede gehalten, wonach Deutschland die Pflicht auferlegt werden soll, an Stelle der Kriegsgefangenen den französischen Unternehmern 900 000 deutsche Arbeiter zur Ver-

fung zu stellen — b. h. also: Deutschland erhält seine Kriegsgefangenen nur zurück, wenn es an deren Stelle andere Gefangene nach Frankreich entsendet!

Angesichts dieser Tatsachen fragen wir die französischen Arbeiter und insbesondere die französischen Gewerkschafter:

Sieht Ihr denn nicht, wie das französische Unternehmertum in streuer Gemeinschaft mit Eurer Regierung die deutschen Kriegsgefangenen, Eure Mitgenossen, zurückhält, nur zu dem Zweck, um sich aus der Sklavereiheit der Kriegsgefangenen die Taschen zu füllen?

Sieht Ihr nicht, wie die deutschen Kriegsgefangenen zugleich auch dazu missbraucht werden, um Eure eigenen berechtigten Forderungen niederzukratzen, daß sie, die Kriegsgefangenen, missbraucht werden, um sie gegen Euch auszuhalten zu können, wenn Ihr es wagen wollt, einen gerechteren Anteil am Ertrage Eurer Arbeit zu fordern!

Wenn Ihr das einlebt — und Ihr müßt ja erkennen, daß es so ist —, dann richten wir an Euch, französische Arbeiter und Kriegsgefangenen, die ganz besondere Aufforderung, und in unserer Kampfe um die Befreiung unserer gefangenen Brüder wirklich zu unterstützen.

Wenn Ihr das nicht tun wollt, dann fällt auf Euch die Verantwortung dafür, daß in der Weltgeschichte das französische Volk den Namen und Ruf einer Kulturmutter für immer verliert!

Wir appellieren aber auch an die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter der ganzen Welt, mit den deutschen Arbeitern gemeinsam ihre Stimmen zu erheben zum Protest gegen die ungemeine Vergewaltigung des deutschen Volkes und die rohe Barbarei der französischen Machthaber.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund.  
G. Legion.

## Das Remontedepot und der Betriebsrat in Schlesheim.

Am Remontedepot Schlesheim läppi etwas nicht. Der Administrator Pfisterer erblickt in dem Betriebsrat und seinen Angewandten den allergrößten Schrecken. Die Arbeiterorganisationen hofft er gleichfalls und deren Vertreter sieht er als eine Art der Hölle an. Darum ist es kein Wunder, wenn die Haltung Pfisterers gegen den Betriebsrat eine besonders „liebliche“ ist. Der übrige Beamtenstand ist dem Administrator untergeordnet so daß die Haltung der Beamtenbetriebsräte wohl kaum weiter erwähnt zu werden braucht.

Der Betriebsrat A., der das Vertrauen der Arbeiterschaft hat, war Herrn Pfisterer ein unangenehmer Gast, weil er nun jehet das Herz und den Mut hatte, diesem Herrn entgegenzutreten. Das arzte dahingehend aus, daß die Beamtenbetriebsräte eines Tages erklärt, sie arbeiten mit A. im Betriebsrat nicht mehr zusammen, er solle niedergelegen. Obwohl nach dem Gesetz nur die wahlberechtigte Arbeiterschaft das Recht zu dieser Auflösung hat, erklärt A., er werde sein Mandat niedergelegen, wenn die gesamten Betriebsräte niedergelegen. Damit war der ganze Betriebsrat einverstanden. Am 17. November sollte die Neuwahl stattfinden. Bei Einrichtung der Vorstadtlstätze zeigte sich, daß von 116 Wahlberechtigten 8 Beamte sich anmelden, tonangebend zu sein, die übrigen 108 Wähler aber hätten zu idem. Nach dem Merkblatt für die Betriebsratswahlen sollen nach Ansicht Pfisterers drei Arbeiter und zwei Beamte und ebensoviel Erschöpfe ge wählt werden. Die Beamten siederten sich jedoch Arbeit auf ihre Linie, sie jedoch aber weigerten sich, auf einer anderen Linie zu kandidieren. Das ist ihr gutes Recht. Der Hintergedanke dieser Tat ist aber verwerthlich. Sie wollten damit der Arbeiterschaft ihre Linie aufdrängen, infolfern, als durch Einfüllung des Wahlvorstandes eine zweite mit Hilfe der Organisation zusammengestellte Linie der Arbeiter deshalb für ungültig erklärt wurde, weil keine Beamten darauf standen; dadurch hatte die Linie der Beamten ohne Wahlkampf Gültigkeit erlangt. Auf unserer Prozeß fällte die Demobilisationsstelle München Süd nadhbrende Entcheidung:

„Nr. 16510 Wa.

18. November 1919,

Herrn Alois Dorler, Oberstaatsrat, Remontedepot Schlesheim.  
Ein Abwahlrecht des Betriebsrats ist zulässig. Wir nahmen Einsicht in die beiden Vorstadtlstätzen und müssen den Vorstadtlager der Parteien als gültig erklären. Es wird Jürgens gegen die Linie II Einspruch erhoben, weil auf der Linie II beginnend mit dem Namen August Marx sonst Angehöriger vertreten ist. Die Schuld bei der Zusammensetzung der Linie II liegt nicht die Arbeiterschaft, sondern die Herren Beamten und Angehörigen,

wenn sie sich bei Aufstellung einer Wählerliste ablehnend verhalten. Laut Verordnung vom 22. April 1919 heißt es ausdrücklich, daß bei einem Betriebsrat von 5 Personen ein Kaufmännischer und ein technischer Angestellter als Betriebsrat vertreten sein sollen. Sie selber drücken aus, daß wahlberechtigt 108 Personen sind, darunter 8 Angehörige. Deshalb ist nach der Wahl die Zusammensetzung ihres Betriebsrats: 4 Arbeiter und ein Angehöriger. Also nicht zwei Angehörige sind im fünftigen Betriebsrat, sondern nur einer. Wir machen ausdrücklich auf unsere Bedürfnisse: „Wahl und Aufgaben der Betriebsräte“ aufmerksam, in welcher es auf Seite 7 heißt: „Umsicht eine Gruppe von 20 Personen, so wählt diese nur einen Vertreter und einen Erstmann.“ Diese Gruppe umfaßt aber 8 Personen deshalb steht hier ein Mitglied zum Betriebsrat und ein Erstmann zu.

Können sich die beiden Parteien, welche in ihrem Betrieb zur Wahl vorhanden sind, nicht einigen, so steht beiden Parteien die Berechtigung zu, eine eigene Liste aufzustellen. Kommt diesejenige Linie, auf welcher eine Berufsgruppe die Beteiligung zur Vertretung ablehnt, nicht zur Geltung, so liegt die Schuld nicht an der gewählten Gegenliste, sondern an den Personen selbst, weil sie im voraus erklären, sich an der Aufstellung der Wählerliste nicht beteiligen zu wollen. Wir ersuchen ausdrücklich, von diesem Hinweis Gebrauch machen zu wollen.

Abdruck dieses Briefes geht dem Verband der Gemeinde- und Staatsangehörigen, Bamberg, zur Kenntnisnahme zu.

Trotz dieses Neinfalls weiß sich Pfisterer zu helfen. Er erklärte dem Wahlaufrag, jetzt sei eine Neuwahl nicht mehr notwendig, es bleibe der alte Betriebsrat im Amt, bis ein weiterer Entschluß kommt, daß nur ein Beamter im Betriebsrat sein muß, weil nach dem Merkblatt zwei Vertreter darin sein müssen. Ein Wunder, wie es schlimmer nicht gedacht werden kann. Was wird wohl entscheidend sein: der gesetzliche Bescheid von der Demobilisationsstelle Süd oder das Merkblatt, das übrigens mit dem Entschluß im Einklang steht? Pfisterer preist einfach auf das Gesetz und macht, was er will. Wird sich die Demobilisationsstelle Süd das gefallen lassen oder wird sie den Militärgeist Pfisterers zurechtweisen?

Administrator Pfisterer hat beim Einzug der Regierungstruppen im Mai den Betriebsrat A. verhaften lassen, ihn um zirka 6 Tage Verdienst gebracht und jetzt will er den unbekümmerten Arbeitern überlassen. Als Betriebsrat geht die Entlassung nicht so leicht, darum der Gedanke: erst mit ihm aus dem Betriebsrat heraus und dann auch aus dem Betrieb. Daß sich selbst hierzu die Beamten missbrauchen lassen, ja sogar noch ein kleiner Teil der Arbeiter, heißt ihr Ansehen durchaus nicht. Wenn notwendig, nehmen wir den Kampf gegen Herrn Pfisterer auf, bis er selbst aus dem Betriebe scheidet. Herr Pfisterer mag das Tanzchen wagen, wir spielen ihm auf.

## „Revolutionäre“ Betriebsorganisationen.

Zur längeren Zeit macht sich eine immer stärker werdende Propaganda gegen die freien Gewerkschaften bemerkbar. Aus kommunistischen Kreisen wird mit Hochdruck darauf hingearbeitet, durch Propaganda von sogenannten „revolutionären“ Betriebsorganisationen einen Teil in die Gewerkschaftsbewegung zu treiben. Die Gleiche, das starke und feste Gejüng der freien Gewerkschaften zu reißen, ist groß. Man sollte vor dieser Tatsache nicht die Augen verschließen und so tun, als läme man mit einem Schlägeln darüber hinweg. Nichts wäre verbitterter, als wenn sich eine fatalistische Auffassung breitmachen würde. Es hat aber den Andenken, als ob dieses tatsächlich der Fall ist, denn von einer Arbeitersbewegung hat man bislang sehr wenig verippt. Es wäre notwendig gewesen, daß zur Bekämpfung dieser Abspaltung versucht eine großzügige Propaganda in der Gewerkschaftspresso, durch Abglauber und Vorträge eingeführt hätte, um durch entsprechende Aufklärung eine Gegenwirkung zu erzielen. In den meisten Fällen beschränkt man sich darauf, nur da einzutreten, wo diese Neugründungen in Erscheinung treten. Dann ist es oft zu spät oder der Schaden ist so groß, daß es viel Mühe kostet, ihn wieder gutzumachen.

Hiervon gilt es nur ein wirksames Mittel: Gediegene gewerkschaftliche Durchbildung! In dieser Frage ist seitdem der ungeheure Nutzen von neuen Mitgliedern in den Gewerkschaften eingesezt hat, viel verläumt worden. Darin liegt auch der Grund, warum besonders die neuen Mitglieder dieser Propaganda so leicht zum Opfer fallen. Wenn es fehlt ihnen das Rüstzeug, sich gegen falsche Ideen zu verteidigen. Es muß also mit allen zur Verfügung stehenden Kräften an der gewerkschaftlichen Durchbildung unserer neuen Mitglieder gearbeitet werden, wenn wir sie auf die Dauer an uns heften wollen.

Man muß sich jedoch vor Augen halten, daß viele von uns geneigt waren, einen großen Teil der jetzt in die Gewerkschaften strömenden nicht für organisatorischfähig zu halten! Man hatte sich nachgerade mit der Tatjache abgejündet, für die Indifferenzen die Rastanien mit aus dem Feuer zu holen und war heißroh, wenn es gelang, jene Aufenseiter bei einer Bewegung mitzutreifen, um Edelmerres zu verbüren. Doch durch den schon erwähnten plötzlichen Zustrom neuer Mitglieder, ohne die Möglichkeit gleichzeitig eine innere Erneuerung in die Wege zu leiten, die Gefahr einer Verflachung und einer Hemmung unserer Bewegungsfreiheit in die Nähe gerückt ist, wird jedem Kenner der Verhältnisse einleuchten. Doch solche Erdeinigung wäre noch zu ertragen, wenn nicht die Tatjache zu verzögern wäre, daß auch von den alten, langjährigen, templerprotektiven Gewerkschaften sich viele den „revolutionären Betriebsorganisationen“ angefeindeten hätten.

Bei diesem Teil der Gewerkschaftsmitglieder, die zum Teil als Duntionäre aktiv in der Bewegung tätig sind oder waren, kann man nicht gut behaupten, daß sie trittsles irgendeiner Propaganda zum Opfer gefallen sind. Man geht hier wohl mit einer großen Wahrscheinlichkeit voran, daß diese Mitglieder politisch organisiert und auch in dieser Eigenschaft tätig sind. Damit ist aber auch die Voraussetzung gegeben, daß die Tätigkeit der Gewerkschaften unter einem anderen Gesichtspunkt beurteilt wird, als von der oben erwähnten Gruppe von Mitgliedern.

Von dieser Seite steht nun eine bewußte Seite ein, die ihre Wurzeln in den politischen Verhältnissen hat. Die großen Ereignisse der letzten Jahre sind nicht ohne Nachwirkungen geblieben. Die Stellung der Gewerkschaften, oder richtiger ihrer Vorstände, zu den großen Streiks in der jüngsten Vergangenheit schoben die Fragen über Organisationsform, Taktik und Generalstreik in den Vordergrund und führten zu unlosenlichen Auseinandersetzungen. Die Opposition erblieb in dem Verhalten der Gewerkschaften den Beweis, daß der alte, von ihr oft geprägte bureaukratische Geist in den Gewerkschaften noch lebendig sei. Und so ist zu erklären, daß als Antwort auf die bekannte Stellungnahme der Berliner Gewerkschaftskommission zum Generalstreik am 5. November 1919, die Volksversammlung der Berliner Arbeiterväter zu Beschlüssen kam, die im Stile einer Ablehnung der freien Gewerkschaften als Kampforganisation aufzufassen ist, und den „revolutionären“ Betriebsorganisationen Waise auf die Wünsten leitete. Es tritt hier bei allen den angedeuteten Fragen die Tatjache in Erdeinigung, daß sich im Laufe des Jahres eine Kluft zwischen den Mäzen und den Gewerkschaftsvorständen herausgebildet hat, die zu den schwersten Bedenken Veranlassung gibt. Es kann auf die Tante zu keiner gedeihlichen Weiterentwicklung und zu keiner gedeihlichen Zusammenarbeit kommen, wenn es nicht gelingt, einen innigen Kontakt zwischen beiden herzustellen. Doch es steht noch möglich ist, ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre allerdings fast zu bezweifeln.

Die Propagandisten der „revolutionären“ Betriebsorganisationen streben die Zersetzung der Gewerkschaften an, indem sie diese in ihrer jetzigen Form als Instrument der kapitalistischen Klasse zur Ausbelbung der Arbeiter betrachten. Von dem aber, was uns als Erfolg für die nach ihrer Ansicht verkommenen Gewerkschaften geboten wird, kann nicht behauptet werden, daß es so vertrauenerweisend ist; zumal die Väter der neuen Ideen sich noch nicht eingefügt haben. Sie propagieren einen Zusammenschluß auf der Grundlage des Betriebes. Und diese Betriebsorganisationen sollen sich dann zu „Unionen“ zusammenschließen. Ihre Stellung zu den freien Gewerkschaften wird am besten dargestellt in einer Resolution, die von den Bezirken Nord, Nordwest und Hannover auf der Reichskonferenz der kommunistischen Partei vorgelegt wurde. Es heißt dort:

„Das revolutionäre Proletariat steht zu den freien Gewerkschaften in demselben Gegenstand wie zur kapitalistischen Staatsmacht. Es muß gegen die freien Gewerkschaften einen rücksichtslosen, zerstörenden Kampf aufnehmen. Bei der starken Stellung der Gewerkschaftsbureaucratie und bei dem ihrer Organisationsform nach gegenrevolutionären Wesen der freien Gewerkschaften kann die Richtung dieses Kampfes nicht etwa die Erobierung der Leitung in den freien Gewerkschaften sein. Die Vornahme des revolutionären Proletariats im Kampf gegen die freien Gewerkschaften ist: „Drang aus den Gewerkschaften und Aufbau der Arbeiterrunion für den wirtschaftlichen Massenkampf.“

Dazu kommt, daß ganz neue, oder richtig, für deutsche Verhältnisse neue, Kampfmittel empfohlen werden, wie Massenstreik, passive Resistance usw., deren Wirksamkeit in Deutschland wohl kaum erprobt worden ist. Die Erfahrung aus anderen Ländern, besonders Frankreich, Italien, Amerika, lassen aber nicht darauf

schielen, daß diese Kampfmethoden von so absoluter Wirksamkeit sind, daß ihnen zu Liebe alles andere in den Hintergrund zu treten hat. Man glaubt durch „direkte Aktionen“, die gegebenenfalls durch Sabotage zu verschärfen wären, einen solchen Druck auf den Unternehmer ausüben zu können, daß dadurch Erschütterungen des Produktionssystems unabdinglich sind, und damit die Voraussetzung für die Ablösung des kapitalistischen Systems gegeben ist.

Was hier erörtert wird, ist eine vollständige Negation unserer Auffassung über Organisationsform und Kampfmethoden. Die syndikalistischen Tendenzen, die überall hervorbrechen, werden auch nur noch zum Teil gelungen, beweisen aber, daß das, was hier als neuzeitliche Erdeinigung zum Vorwärtstreiben der Revolution angepreist wird, schon unter anderem Namen auch in Deutschland bestanden und ein Klaust erschienen ist. Man braucht nur an die „freien Vereinigungen“ zu denken. Diese glaubten schon, daß die freien Gewerkschaften in der Auflösung begriffen wären, so daß auf ihrem Kongress, im Jahre 1901, Wacker erklärte:

„Die Blütezeit derjenigen Organisationen, die wir aus Prinzip befürworten, ist jetzt vorüber. Sie müssen alle Kräfte anspannen, um ihre bisherigen Mitglieder zu halten.“

Die Entwicklung hat die Antwort gegeben. Während die „freien Vereinigungen“ fast von der Bildfläche verschwunden und erst jetzt wieder nach der Revolution, in neuem Gewande eine „fröhliche Heimkehr“ feiern, haben die freien Gewerkschaften sich zu einem Machtfaktor entwidmet, der seinegleichen sucht. Der zentralistische Gedanke, der der freien Gewerkschaftsbewegung eigen ist, hat bewiesen, daß er geeignet war, eine geschlossene Arbeiterbewegung zu schaffen, die auch positive Erfolge zu verzeichnen hatte. Aus den Ländern, in denen die syndikalistischen Methoden zur Anwendung gelangten, konnte man dies nicht mit demselben Recht behaupten.

Nun wäre aber nichts verfehlter, als aus dem vorher Gesagten herleiten zu wollen, daß ein Anpassen an veränderte Bedingungen nicht notwendig ist und auch dem ganzen Entwicklungsgang nicht entspräche. Es muß vor allem vermieden werden, daß die Bewegung erstarret oder zum Selbstzweck wird. Hier hat ein dauernder Uml- und Ausbau einzutreten, eben jenes Anpassen an die gegebenen Verhältnisse, das am ehesten geeignet ist, das Gerede über die Verflachung der freien Gewerkschaften zum Schweigen zu bringen. Wäre es richtig, was von den „revolutionären“ Betriebsorganisationen behauptet wird, daß keine Möglichkeit besteht, die freien Gewerkschaften mit neuem Geist zu erfüllen, dann wäre es besser, man überläßt sie ihrem Schicksal. Aber dem ist nicht so! Der Wille, vorwärts zu kommen, besteht unzweifelhaft in den weitesten Mitgliederkreisen. Er beweist, daß alles Gerede über die „Erinnerung der freien Gewerkschaften“ hinfällig ist. Mit diesem Willen bekämpfen wir aber auch zugleich die Abspaltungsbewegung. Eine Bewegung, die in ihrer Zeit wortet, die beweglich, anpassungsfähig an veränderte Bedingungen ist, wird immer lebenskräftig sein und bleiben. Dazu gehört aber ein klares Erinnern daran, was die Zeit erfordert, in gewerkschaftlicher und politischer Beziehung. Diese Erkenntnis zu verbreiten im Rahmen der materialistischen Geschichtsauffassung, müssen sich die freien Gewerkschaften angelegen sein lassen. Nur dadurch wird es möglich sein, alte Abspaltungsbewegungen abzuwehren und die freie Gewerkschaftsbewegung in ihrer alten Machtstellung zu erhalten und weiter auszubauen.

A. Grüne, Berlin.

## Der Arbeiterschutz durch Reichs- oder Landesgesetze.

Durch die Reichsverfassung vom August 1919 sind der Reichsregierung neben der Schaffung eines Arbeiterrights und dem Ausbau der sozialen Versicherungsgesetze auch die Voraussetzung für weitere Entwicklung des Volksgefundheitswesens und des gewerblichen Arbeiterschutzes gegeben worden. Art. 7 Abs. 8 und 9) hinzuaddiert für diese Aufgaben ist jetzt das Reichsarbeitsministerium, welches diese Lösung im Sinne der Revolution vom November 1918 herbeiführen soll. Der ungenügende geistige Ausdruck unseres Volkes und besonders der Arbeiterklasse erfordert heute zur Wahrnehmung des Arbeiterschutzes andre Maßnahmen, als wie sie vor dem Kriege so muthwilliglich von den Landes- und Reichsbehörden als genügend erachtet — oder ganz unterlassen wurden. Wo Volks- und Arbeiterrücksichten in Vertritt kommen, werden in erster Linie nicht die autarctischen Meinungen der Unternehmer und die der Herren Gewerkmäte der alten Schule, sondern entscheidend die Vertreter der Arbeiter gefragt werden müssen. Deshalb ist die Neugestaltung auf diesem Gebiete nur in

engem Zusammenhange mit dem zu erwartenden Betriebsratgesetz und der Vergesellschaftung (Sozialisierung) wirtschaftlicher Unternehmungen (Reichsverfassung, Art. 156, 165) durchzuführen. Daher wird auch von Interesse sein, kurz darzustellen, in weider Art die Reichsbehörden des kaiserlichen Regimes den Arbeiterschutz wahrgenommen haben.

Nach der alten Verfassung des Deutschen Reiches vom April 1871 hatte der Bundesrat unter der Mitwirkung des Reichsamts des Innern die Gewerkschafts-, Arbeiterschutzaufgaben zu erlassen. Dagegen hatte der Reichstag nur das Recht, Gesetze vorzulegen und an ihn gerichtete Eingaben dem Bundesrat oder Reichskanzler zu überweisen. Wie in der neuen Verfassung des Deutschen Reiches von 1919 ging Rechtsschutz vor Landesrecht. Zu dem Sozialversicherungsgesetz des Reichsamtes des Innern gehörte auch bis zum Oktober 1917 die Wahrnehmung der reichsgeprägten Sozialpolitik, wie sie in der Reichs-Gewerbeordnung zum Ausdruck kommt. Wie das Gesundheitsamt so war auch vom Anfang der achtziger Jahre die Reichsversicherung mit dem Reichsversicherungsamt in Verbundenheit mit der Kranken- und Unfallversicherung und in weiterer Folge die Invaliden- und Hinterleibensicherung sowie dieständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt dem Reichsamt des Innern untergeordnet. In diesem Amt wurden die Sozialgesetzeentwürfe und die Arbeiterschutzaufgaben des Bundesrats ausgearbeitet. Die besonderen Nachbeschlüsse des Bundesrats, der Landeszentral- und Polizeibehörden zum Arbeiterschutz, lagen grundsätzlich in der Reichs-Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 zum Ausdruck, welche von dem Preußischen Bund übernommen war und im weiteren Verlauf der Jahre zum Gewerbenotwendig wurde. Nach der Reichs-Gewerbeordnung waren die Gewerbeinhaber verpflichtet: „die Arbeiterräume, Betriebsanlagen, Waschräume und Geschäftsräume so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftraum und Luftwchsel, Befestigung des Staubes der dabei entstehenden Tüpfel, Gase und Abfälle Sorge zu tragen. Ebenso sind diejenigen Vorrichtungen herzustellen, welche zum Schutz der Arbeiter gegen gefährliche Maschinen oder gegen andere in der Natur des Betriebes liegende Gefahren, wie auch Feuerbrände erforderlich sind. Zur Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes soll möglichst die Trennung der Geschlechter bei der Arbeit durchgeführt und außerdem zum Reinigen und Aufbewahren der Kleider Wasch- und Auskleideräume sowie auch Verdürchnisanlagen vorhanden sein. Die zuständigen Polizeibehörden können anordnen, daß den Arbeitern zur Einnahme von Mahlzeiten außerhalb der Arbeiterräume angemessen, in der kalten Jahreszeit geheizte Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.“ Gegen diese Verfestigungen der Polizeibehörden steht den Gewerbeunternehmern immer zwei Woden die Bedrohung an die höheren Verwaltungsbehörden zu, und im weiteren ist endgültig die Entscheidung an die Zentralbehörden zu lägen. Widerspricht die Verfestigung den von der zuständigen Berufsgenossenschaften erlassenen Vorschriften zur Verhütung von Unfällen, so ist zur Einlegung der vorbezeichneten Rechtsmittel auch der Vorstand der Berufsgenossenschaft befugt. (§§ 120a, b und c.)

Durch Beschluss des Bundesrats können nach § 120c Vorschriften darüber erlassen werden, welchen Anforderungen in bestimmten Arten von Anlagen zur Durchführung der vorangeführten Grundsätze zu genügen ist. Soweit solche Vorschriften durch Beschluss des Bundesrats nicht erlassen sind, können diese durch Anordnung der Landeszentralbehörden oder durch Verordnungen der Polizeibehörden erlassen werden. Vor dem Erlass solcher Anordnungen und Verordnungen ist den Vorständen der beteiligten Berufsgenossenschaften oder deren Sektionen Gelegenheit zu einer qualifizierten Anerkennung zu geben. (Reichsversicherungsordnung §§ 871, 872.)

Für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter geschädigt wird, kann der Bundesrat und, soweit es nicht Bestimmungen erlaubt, die Landeszentral- oder die Polizeibehörden nach Anhörern der beteiligten Gewerbetreibenden und Arbeiter diese Arbeitszeit anders regeln. Soweit solche Bestimmungen noch nicht erlassen sind, kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139b) die zuständige Polizeibehörde solche Bestimmungen und Anordnungen erlassen, wobei den Berufsgenossenschaften nach den vorangeführten Paragraphen der Reichsversicherungsordnung wieder eine Begründung zusteht. (§ 120f.) Der Bundesrat war außerdem ermächtigt, Vorschriften über die Verwendung von Arbeitern und jugendliche

Arbeiter für gewisse Gewerbezweige, die mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit verbunden sind, zu erlassen. Im weiteren auch über die Zulässigkeit der Nacht- und Kinderarbeit und der im Handelsgewerbe beschäftigten Angestellten. Wenn im leichteren Falle der Bundesrat hier nicht eingreifen wollte, könnten die Landes- oder die zuständigen Polizeibehörden dementsprechend vorgehen. (§ 130a, 130h.)

Wie hieraus zu ersehen, standen dem Bundesrat gegenüber den Landes- und Polizeibehörden mehr selbständige und unabhängige Befugnisse zu. Entgegen aller öffentlichen Anregungen im Reichstag und in der politischen und gewerkschaftlichen Presse ist die Anzahl der durch Reichsgesetz und Bundesratsverordnungen gesetzlich Schutzeigenschaft sehr gering. Nach der vom Reichsamt des Innern 1915 herausgegebenen Zusammenstellung wurden auf Grund der Reichs-Gewerbeordnung §§ 120a bis 120e, 120f, e, 120a, h, i Reichsgesetz und 26 Bundesratsverordnungen mit „gewissem Recht“ sowie 15 sogenannte „Grundzüge, Grundsätze, Anleitungen, Wertheblätter“ und dergleichen erlassen. Von den insgesamt 1109 erlassenen Schutzworschriften und Maßnahmen entfallen 41 auf den Bundesrat, und die übrigen 1067 auf die Landeszentral- und Polizeibehörden. Bei allen Nachteilen, die sich infolge der Zentralisierung des Arbeiterschutzes im Reich auf diesem Gebiet zeigen, wird doch angefordert werden müssen, daß sich der Arbeiterschutz in den Maßnahmen der Landeszentral- und der zuständigen Polizeibehörden sowie zur Unfallverhütung in der Wirtschaftskomplexität der Berufsgenossenschaften als Unternehmensorganisationen konzentrierte. Wie schwer die letzteren Organisationen auf dem ihnen zufälligen Gebiet vorwärts zu drängen waren, das ist ein Kapitel für sich. — Aber nicht vergessen darf hier werden, darauf hinzuweisen, welchen schädigenden Einfluß sie durch das Recht der sogenannten „Reputations“ auf die Entwicklung behördlicher Schutzmahnahmen ausgeübt haben. Und im übrigen darf nicht unbeachtet bleiben, daß sich die in Betracht kommenden Behörden sehr leicht geneigt zeigen, auch aus Kreisen anderer Organisationen, wie Handeklammern, Innungen usw. Unternehmern als „Sackverständige“ zu hören, wobei dann die Arbeitervertreter als „unfähig“ eingeschätzt wurden.

Die unfruchtbare Tätigkeit des Bundesrats ist bei allen Befestigungen in seiner reaktionären Zusammenlegung und in dem schleppenden Weiterschreiten des Reichsamts des Innern zu suchen. Bei jedem Schlußverordnungsentwurf mußten nach dem föderativen Charakter des Reichs erst die mehr oder weniger Einwendungen der Bundesregierungen gehört werden. Niede neue Änderung eines neuen Entwurfs vereinfachte eine neue Umfrage. So wurden zum Schutze der schutzbürtigen Arbeiter oft Jahre aufbraucht, um ein Arbeiterschutzes festzustellen. Wie sich der Arbeiterschutz so zerplättet darstellt, so auch die Überwachung der Betriebe durch die Gewerbeaufsicht (Reichsgewerbeordnung § 139b) und der technische Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaften.

Der Bundesrat ist durch die revolutionäre Sturmwelle weggeschlagen, aber die Berufsgenossenschaften und andere reaktionäre Widerstände sind geblieben. Der Reichsarbeitsminister hat in der Nationalversammlung vom 18. Oktober dieses Jahres eine Erweiterung des Arbeiterschutzes angekündigt. Wenn von den gleichgebundenen Kastoren des Reichs Arbeiterschutz geschaffen werden soll, so muß mehr und Besseres geleistet werden als wie bisher. Vor allem muß eine gründliche Reform der Sozialversicherung vorausgehen. Dem wird dann eine Umgestaltung der Gewerbeaufsicht zu einer zentralen Überwachung und Spezialisierung nach Gewerben und Bezirken folgen müssen. Der technische Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaften wird ohne Schwierigkeiten dieser Reichsberufswacht eingegliedert werden können. Und so würde unter der Mitwirkung der Gewerkschaften, als die berufsmäßig Vertretenen der Arbeiter, in Verbindung mit der Tätigkeit der Arbeiterscouts und des Betriebsräteinstroms sowie in weiterer Folge der Sozialisierung der Produktionsbetriebe, die demokratische Grundlage zum Ausbau des gewerblichen Gesundheitsschutzes gegeben sein. Eine derartige Reformarbeit wird im Handumdrehen nicht geschaffen werden können. Dafür wird auch wohl erwartet werden müssen, daß den Arbeitern bis zur Vollendung dieses Werkes das Recht gewahrt bleibt, den unbedingt notwendigen gewerblichen Schutz bei den Landeszentral- oder Polizeibehörden zu fordern und daß reichsbürtige Maßnahmen dem auf seinen Fall entgegengestellt werden dürfen. —

Aber für die denkende Arbeiterschaft besteht auch nach wie vor die Pflicht, der Aufführung entgegenzutreten, als wenn der Kampf um praktischtechnische Schutzmahnahmen als eine minderwertige Aufgabe anzusehen sei; denn für jeden Kulturmenschen sind Leben und Gesundheit ein heiliges Gut!

G. Heinkel.

• Aus den Stadtparlamenten •

Berlin. Der Magistrat hat in Bezug auf die Gewährung von Zuschuhunterstützung an die Familien der im Arbeitsgegenstand befindlichen südlichen Arbeiter folgenden Weisung gegeben:

**Magistrat.** Berlin, den 2. 12. 19.  
3. Nr. 223 S. B. 1/10.

• Zum Schreiben vom 20. September 1919.

Wir haben beschlossen, die Zuschuhunterstützungen, die zurzeit noch an die in Gefangenshaft und in Lazarettsbehandlung befindlichen südlichen Arbeiter gezahlt werden, nach Wahrung eines etwaigen Bedürfnisses im Einzelfalle zu erhöhen. Von einer Reibereitung der Zuschuhunterstützungen nach dem 2. Jan. 1919 haben wir Abstand genommen, da gerade bei den lindernden Familien bei dieser Verordnung eine wesentliche Erhöhung nicht eintrete.

geg. Heide.

An den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Berlin S. 16.

**Konk.** Bei Gelegenheit der Beratungen über die Weisungsleihheiten, deren Geltung die Organisation für alle Arbeiter beansprucht hatten und von der Sozialdemokratischen Partei auch für die Sozialarbeiter beansprucht war, kam es in der Sitzung, in der der Antrag berichtet werden sollte, zu bedeutenden Streitpunkten. Das Argument, das hier durch den Wahlkreis 12 die Mehrheit im Plenum brachte, bestand darin, dass formalen Gründen verans, im Gewichtsfeld seiner Heimatstadt Verzerrung der Anteile, dem natürlich die Sozialdemokratie entzogen werden würden. Der Antrag stand ironisch vor, dass er sich mit Sozialarbeiterinnen beschäftigt, die ihrem Umwelt über die Verhandlung ihrer Wünsche herum Ausdruck geben. Nachdem wir, bereits am 21. Oktober Anträge eingereicht hatten, war es nur zu erwarten, dass bei der Abstimmung die Tendenz die Mehrheit der Arbeiter, die mit Sozialarbeiterinnen beschäftigt werden, mindestens zu Ende sei. Als ein noch die Vertreter des Zentrums auf die Zusammensetzung aus dem Ausbauerraume in recht provokatorischer Weise antworteten und erklärten „so etwas läuft uns toll“, stieg der Unmut der Kreis, dass die Sitzung unterbrochen werden müsste. Bei der Abstimmung waren es die Arbeitervertreter des Zentrums, die „Melleken“ Deub, Kohlbeck, Wollmann, Staatsarbeiter Wilz und südländische Arbeiter Eßler die unter Führung des Reichsministers Schenck für die Verfolgung der Anträge der Sozialdemokratie sprachen und dann abgestimmt, dass ihnen wenig doran lag, während sie schnell die bissige Worte an hörten. Dabei hätte es nur den guten Willens des Verbands habenden Zentrums bedurft, um durch ein vermittelndes Wort Ruh und Weisheit zu schaffen. Den südländischen Arbeitervertretern werden wohl diese Vortommisse gezeigt haben, dass man so einen Herrenpunkt nicht zum Ausdruck bringen darf, sondern sich bewusst sein soll, dass Theorie und Praxis in Einklang zu bringen sind. Nach Abschluss der Verhandlungen des letzten Gewinntages stand eine Sitzung der Polizei und Finanzkommission statt, die noch einem Streit zwischen dem auch alle Arbeiter und dort dazugehörigen beschloss. Eins hat auch dieses Vorlemmnis noch einmal deutlich gezeigt: Haben die sog. britischen Herren ablenkend das übergekriegt, dann spielt es auch keine Rolle, ob die Arbeiterin die einzige Zeit länger darüber muss. Den bis heute noch „offiziell“ organisierten Kollegen rufen wir zur Rücksicht auf eure Führer, beweist ihre Taten entsprechend und identifiziert derartige Männer von euch ab; tretet ein in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter! Dort werden eure Interessen gewahrt!

• Staatsarbeiter •

**Bayerische Straßen- und Altbauarbeiter.** In den Stadtkonsultationen am 22., 23. und 24. November in Regensburg, Simbach am Inn, Erding, Egling, Dorfen und Egmating sprach die Kollegie Ostfilder über den abgeschlossenen Tarifvertrag nicht Auseinandersetzungsmöglichkeiten. In der reichhaltigen Diskussion wurde anerkannt, dass die staatlichen Straßen- und Altbauarbeiter nur eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse erreichen können, wenn alle Straßen- und Altbauarbeiter unter einem Verband treten. Die Wasserarbeiter der vorbenannten Orte waren seit Jahren in dem ähnlichen Kontrollverbund organisiert, was ihnen in jeder Versammlung die größten Kritikreden gemacht, aber keine eingehalten wurden. Zusammen erkannten die Kollegen in allen Versammlungen an, dass der von uns am 5. August 1919 abgeschlossene Tarifvertrag die Grundlage gegeben hat, auf der in Zukunft für die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Straßen- und Altbauarbeiter weitergegangen werden kann. Allgemeinversammlung vertretenen erklärten freudig, mitzutun, was wollen an dem Ausdruck der Erwartungen und Zusage mittragen. Deshalb ergibt der Aufruf an alle Straßen- und Altbauarbeiter: „Trete ein in unseren Verband, denn nur dadurch kann erreicht werden, was sich alle zum Ziel gesetzt haben!“

• Landstraßenwärter •

**Anwaltler-Vergabern.** In der Versammlung der Distriftsstraßenwärter der Bezirke Vergabern und Anwaltler am 20. November erklärten sämtliche Teilnehmer ihren Vertritt in unserem Verband. Die Kollegen haben noch die zehntündige Arbeitszeit. Dafür erhalten sie einen Lohn von sage und schreibe 1200 bis 1500 Mark in dreijährigen Steigerungen von je 50 M., so dass der Höchstlohn sich in 18 Jahren erreicht wird. Dazu kommt eine Tageszulage von jährlich 120 M. Bei 300 Arbeitstagen also einen Lohn von 4,40 M. täglich, dabei sind die Kollegen voll beschäftigt und nicht etwa Invaliden. Dass es den Wagen erneut ist mit der Organisation, das zeigt sich darin, dass Teil von ihnen trotz strömenden Regens 4-5 Stunden Regen in der Nacht nicht scheuen, um in die Versammlung zu kommen. Der Geist, der dort herrscht, war gut und wir rufen den Kollegen an: „Weißt du und werbi neue Kollegen zur Stärkung der Organisation, dann werden auch Eure Verhältnisse in absehbarer Zeit sich menschenvürdiger gestalten!“

• Theaterarbeiter •

**Darmstadt.** In der Versammlung des Bezirks des Hessischen Landestheaters wurde der Bericht der Stargarter Sondgründler, aus unserem Verband austretenden und einer noch zu gründenden jüdischen „Theaterangestelltenvereinigung“ begrüßt, einstimmig abgelehnt. — Erwol.

**Stuttgart.** In einer Vereinsversammlung der Büchnenarbeiter des Württembergischen Landestheaters wurde in der in der „Wirtschaftszeitung“ vom 28. Oktober erschienenen Notiz des Deutschen Büchnenvereins Stellung genommen. Eintrittszahlung, die die Versammlung eine Entlastung, in der die technische Fachakademie Proth gegen die in der Notiz enthaltenen Unternehmungen erhebt und ausdrückt, dass es mit allen zu Gehör liegenden Mitteln den Abhunderttausend verhindern werde. Diese Resolution ist der Leitung des Landestheaters übermittelt worden. Weiter wurde zu einer Arbeiterversammlung geladen. Vierzig Mitglieder des Arbeiterschultheißen hatten den Verband unternommen, eine Süddeutsche Büchnervereinigung zu gründen und damit in jedem Verband den Kunden peilt. Den Eingreifen der Akademie ist sehr erstaunt, die Kollegen davon zu überzeugen, dass eine Zweigorganisation nicht in der Lage ist, die Interessen der Arbeiter so zu vertreten, wie dies bei einer in jeder Hinsicht sich behaupten kann Organisation der Fall ist. Aus dieser Erfahrung heraus wurde dann einstimmig beschlossen, nach wie vor den Gemeinde- und Staatsarbeiterverbund als einzige Interessenvertretung des technischen Büchnersonnfeldes im Landestheater Stuttgart anzuerkennen.

• Aus unserer Bewegung •

**Berlin.** In der Oberberaterversammlung am 28. November beschied die Melleke-Polizei über die Stellungnahme der Gewerkschaftsformen zum Generalstreik. Eine Auseinandersetzung begann sich in demselben Zuge wie das von uns in Nr. 47 der „Ost.“ befürwortete Pleiten bei den Vertragsarbeitsmännern der Gasarbeiter. Es muss darauf hin, dass die Gewerkschaften alle Werke lösten, positioniert und einen auflärmungswürdigen, auch wenn in politischen Gründen an einer Rührung sind. Richtig ist verwirrend und irridante als die Wirtschaftsdeputation, welche die Gewerkschaften sprechen wollen, um Werkebesitzerhaft an jede Stelle zu kriegen. Da gelten, wo die Arbeiterschaft auf vorläufigem Gebiet gehalten ist, bleibt die Gewerkschaft der einzige Gott für die Arbeiter. An der Diskussion nahm Vogelmann einen Punkt in seiner Rede einen ungeeigneten Standpunkt ein. Er vertheidigte das Verlangen der Metallarbeiter nach dem Generalstreik und meinte, die Anerkennung, dass ihnen die anderen Gewerkschaften zu Hilfe kommen sollten, war ein beispielhaftes Vorbild, denn es sollte den Staat ihrer Ideale, ihrer Gewerkschaften, die von den Metallarbeiterkollektiven gemeinsam werden sollten. Der Generalstreik sollte jedoch nicht nur an die Mitglieder werden. Dies sollte geweckt werden zu zeigen, ob sie angemessen bei Arbeiter ihre Metallarbeiter in die Wagnisse messen sollte oder nicht. Vogelmann äusserte sich noch darüber, dass ein Streik, der nicht auch die lebenswichtigen Betriebe umfasst, auf die Metallarbeiter einen ganz schweren Schaden gebracht habe. Dass der Metallarbeiterkreis ein solches Ende nehmen würde, keinen Sader, weil so viele Leute mitzugenommen, die wenig oder gar nichts besitzen. Kollage Lenzsch fügt hinzu: „Von der ersten Woche an war der Streik viel zu stark. An der „Arbeit“ ist man für die Statistik des Statistischen einiges tun, aber bei der Aufführung die den Generalstreik waren die 11.2.19. Verteilung. Kollege Hoffmann betonte, dass nicht die Arbeiter, sondern die Metallarbeiterkollektiven den Kampf gewollt haben, weil sie die Zeit, wo die Arbeiter noch ungern

find, doch dazu benutzen wollten, um sie niederzuschlagen. Es sprachen noch verschiedene Redner für und gegen. Ein Rotarier wies darauf hin, daß die Delegierten im Namen von 43.000 Arbeitern zu sprechen hatten und deshalb Verantwortungsgefühl hätte, ist zum Erfolgswert eingetretene Wahlen sei, daß ein Mitglied eines sozialen Beroßtstreits wohl doch ein Unglück sei. Man könne nicht einfach noch eintreten. Darauf jagen: Nun gehen wir wieder in die Parteien hinein. So geht das nicht, sondern Tausende von Arbeitern blieben dann auf der Straße liegen. Dabei würden selbstverständlich die Organisationen schwer leiden. — Eine von den Verteidigeren eingeführte Resolution, welche die Gewerkschaftsdelegation der Gewerkschaftskommission delegierten, die nicht auf dem Boden des revolutionären Rätehofs stehen, forderte, wurde mit überwältigender Mehrheit abgelehnt. Ein anderer Antrag des Richtenberger Kollegen forderte, daß den Metallarbeitern 25.000 M. zur Unterstützung überwiesen werden. Hierzu stellte Kollege Hoffmann mit, daß die Gewerkschaftskommission einen Aufruf erlassen will. Bis jetzt hätten die Gewerkschaftsarbeiter schon 65.000 M. abgeleistet. Das sei nicht besonders viel, aber andere Gewerkschaften hätten noch weniger abgeleistet. Er schlug vor, zu votten, bis der Auftrag die Organisation ergangen sei. Der Antrag wurde darum mit großer Mehrheit abgelehnt. Eine Resolution des Wester-Württembergschen Strafes, die besagt, daß die Gewerkschaft mehr zur Kampforganisation ausgebaut werden soll, und daß es besser müsse nicht beruhen aus der Gewerkschaft, sondern hierher, wurde einstimmig angenommen.

**Köln.** Am 23. November fand im Grottaaal eine Versammlung der städtischen Arbeiter und Strafenhäftlinge statt, die sich in eingeborener Weise mit dem Vorhaben der sozialen Studientafel beschäftigte, sozusagen technische Notkunde zu leisten. Kollege Spork warnte eindringlich die Studenten, den Versuch zu machen, bei Vereinigungen der Arbeiter nicht in den Hintergrund zu rücken. Er verurteilte sehr, daß gewisse Leute, das Herz voll Angst, in solcher Art etwas gründen zu müssen glauben, ohne mit den berufenen Vertretern der Arbeiter Kontakt darüber zu haben. Seine Ausführungen fanden volle Zustimmung der Versammlung. Versuchsunternehmen der Herren aus Studientafel, mit ihrer persönlichen Meinung das Vorgehen der Studenten zu rechtfertigen, fanden platten Abwehr durch den Referenten. Nach der Vertretung der sozialen Gewerkschaften verurteilte das Regiment dieser überzeugen streitig, die sich in anderer Beziehung dem Alloemirnshi ernstlich viel besser widmeten könnten. Die Versammlung war um zehn Tage verschieben, weil der hohe Schneefall neuerlich machte, alle Arbeiten zur Arbeit heranzutragen, welchem Maß Leidens der Arbeiter nichts Folge getötet wurde unter Berücksicht auf die geplante Versammlung. Da schon wäre studentische Hilfe von Seiten der Stadt wie auch der Arbeiter mehr dankbar begrüßt worden. Aber man läßt hinter dem warmen Mantel! Eine Enttäuschung, die besagt, daß wir die Regelung der Frage ohne Studenten nur durch die Gewerkschaften regeln wollen, fand einstimmige Annahme. — Über die Art der Gewährung der Verbaufangabschaffung seitens der Stadt unter Ausdruck der Poststandarbeiter sprach Kollege Rohrholz, in entschuldigender Weise den Stadtkontrakt vertretend, daß auch diesen Arbeitern genau so gut das Recht zustehe, an der Sitzung der Vertreter teilzunehmen; denn gerade bei den Poststandarbeitern sei die Rolle besonders groß. Der Versuch eines christlichen Zeltzugs, die Einheiten der Verbände zu tönen, fand durch den Kollegen Spork kräftige Widerlegung. Die seitens des freien Verbundes bereite am 21. Oktober eingerichtete Forderung, wie auch das Vorgehen der sozialdemokratischen Rialtia in diesem Sinne sind einstimmige Gutthebung. Die Versammlung erwartet von der Stadtverordnetenversammlung Bewilligung der Forderung auch für die Poststandarbeiter. — Nach einem Referat des Kollegen Meissner über die bedeutsame Gründung einer besonderen Betriebskantonalität für die städtischen Arbeiter und Strafenhäftlinge erklärte die Versammlung, daß sie gegen die Gründung entschieden protestiere und verlangte, daß bei den weiteren Besprechungen die Vertreter der Arbeiter hinzugezogen würden.

**Darmstadt.** Am gutbesuchten Versammlungen am 27. und 28. November nahmen das Personal des Eisenbahnamtes, des Schwimmbades und die Arbeiter des Gewerkes Stellung zu den vorliegenden Tarifverhandlungen. Eine aus allen Betrieben zusammengesetzte Kommission wird den neuen Tarifentwurf ausarbeiten und die in den Versammlungen festgestellten Anträge berücksichtigen. Eine allgemeine Mitgliederversammlung wird dann das Blatt zur Prüfung und Beschlussfassung vorgelegt.

**Essen.** Zu der hochschwunten Versammlung der städtischen Arbeiter und Arbeiterrinnen am 26. November 1919 referierte Kollege Crollen über den Entwurf eines neuen Tarifvertrages. Er lädt für den 25. Dezember des Jahres nach bei den Arbeitern. Im Anschluß daran gaben die Gewerkschaften eine Sitzung der Lebensmittelprüfung zu erfolgen. Nur daran sei es zurückzuführen, daß die Gewerkschaften damals den Tarifvertrag anerkannten. Seither sei das Gewerbe eingetreten. Auf der ganzen Linie möchte sich deshalb eine Bewertung bewirken, welche auf eine Erhöhung des Einkommens hingezogen. Das gilt für die Arbeiter, sowie für Beamte und Angestellte. Die Stadt Essen hat in den letzten Wochen versucht, durch einmalige Zahlung einer Verbaufangszulage die Rot-

der Arbeiter zu hindern. Da den Arbeitern aber die notwendigsten Getrocknungsgegenstände des täglichen Lebens fehlen, war es nur eine außerordentlich Feindseligkeit. Kollege Crollen schlug deshalb vor, an die Stadtverwaltung heranzutreten, und Löhne zu verlangen, meint die Arbeiter in der Lage sind, ihre Familien anständig zu ernähren. Das der jetzt bezeichnende Tarif bis zum 31. Dezember läuft, ist Reckenreiter, denn kein Mensch könnte am 1. August wissen, wie unerträglich hoch die Lebensmittelpreise jetzt stehen. Am übrigen haben ja auch die Städtevereinigung und der Arbeitsgemeinschaften den Tarifvertrag um zirka 20 Proz. erhöht, trotzdem auch diese Tarife bis zum 31. Dezember laufen. Um weitere Unzufriedenheit in der Arbeiterschaft zu verhindern, schlug er vor, der Stadtverwaltung ein starkes System vorzuschlagen. Die seitliche Bezahlung nach Dienstjahren habe zu den größten Unzufriedenheiten innerhalb der Arbeiterschaft geführt, und viele unnötige Arbeit für die Verwaltung bedeutet. Kollege Crollen rednet mit einem Entgegenkommen der Stadtverwaltung, beweise doch ein Platz in die modernste Pensionskasse der Stadt, wie die Preise sprunghaft in die Höhe schwellen. Viele Arbeiter sind einfach nicht mehr in der Lage ihre rationierten Lebensmittel zu kaufen. Die städtischen Arbeiter müssen in ihrem Einkommen den übrigen Arbeitern aus der Privatindustrie gleichgestellt werden. Die städtischen Arbeiter sind nämlich doppelt verarbeitet, bezogen sie doch während den Friedensjahren kaum die Hälfte der Löhne wie sie in der Privatindustrie gezahlt wurden. In der Diskussion erinnerte der Kollege Knauß daran, daß der Poststandarbeiter nur Löhne von 11 M. bezahlt werden. Hier müsse unbedingt etwas zur Aufbesserung geschehen. Ein Rettet verlangte, man soll überhaupt keine Tarife ablehnen, sondern durch die revolutionäre Tat sich eine lebensdürdige Existenz erlangen. Tarife seien in der jetzigen Zeit überflüssig. Die älteren Kollegen traten diesem Rettet jedoch entgegen. Wo wären die städtischen Arbeiter geblieben, wenn sie nicht durch den Organisationsgründung hätten, die für sie Tarife abgeschlossen und so für ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine gleichmäßige Unterlage schaffen. Folgende Vorschläge wurden gegen zeitige Stimmen beschlossen: Gruppe 1 Handwerker: 11 M. Stundenlohn, Gruppe 2 Angelernte Arbeiter und Arbeiter in verantwortlicher Dienststellung 2,85 M. Stundenlohn, Gruppe 3 Angelernte Arbeiter 2,70 M. Stundenlohn, Gruppe 4 Arbeiterrinnen 2 M. Stundenlohn. Zum Verbandsabschluß wurden der Organisationsvertreter, der Zentralarbeitsausschuß und eine dreigliedrige Tarifkommission bestimmt. Letztere bilden die Kollegen Wermuth, Cazzini und Pölzer. Ein Antrag, die neuen Löhne möglichst nur für organisierte Arbeiter zu fordern, wurde einstimmig angenommen. Allgemein verlangt wurde, den unorganisierten Arbeiter möglichst nahe an die Lohnsätze der Handwerker heranzubringen. Der ganze Verlauf der Versammlung zeigt, daß das Gebilde der Solidarität und gegenseitiges Vertrauen auch bei den jungen Organisierten marodiert.

**Wilsburghausen.** In der Versammlung der städtischen Arbeiter und Kreisstraßenarbeiter am 25. November sprach Kollege Stierwald über Tarifverträge in Gemeinde- und Staatsbetrieben. Die Stadtverordneten rückten ein und auch verabschiedeten im Stadtparlament die Möglichkeit zu tun für die Aufbesserung der Löhne. Alle Anwesenden riefen hierauf dem Verband bei und verabschiedeten auch die Richterschwestern an ihre Arbeitserfolg zu erinnern. Am 27. November hielt Kollege Engelmann eine zweite Werberversammlung ab, die auch den Rettet der Kollegen herüberholte. Als Vertretermann für die städtischen Arbeiter wurde Kollege Bensly gewählt.

**Linz.** In unserem Bericht über die Mitgliederversammlung vom 20. Oktober 1919 in Nr. 46 der "Gew." muß es heißen: Ein Antrag, den Volkszuschlag der männlichen Mitglieder auf 25 Pf. zu erhöhen (im Bericht stand 20 Pf.), fand gegen wenige Stimmen Annahme."

**Waldsee-Spener.** Nachdem am 10. November 1919 die Altwärter Wadde eine Filiale unseres Verbandes gründeten, haben am 22. November die Kollegen von Spener das gleiche getan. Sie waren auch einige Gemeindearbeiter erschienen, die aber alle in anderen Berufsorganisationen verstreut sind. An der nächsten Versammlung soll die Frage „Berufs- oder Betriebsorganisation“ behandelt werden, um auch hier eine einheitliche Organisation zu erhalten. Zum Rettet der Arbeiterschaft konnten sich bis jetzt noch einzelne Stadtgewerken der umliegenden Städte bei Abschluß von Tarifverträgen auf die Verhältnisse in Spener berufen. Mögen die Kollegen einschätzen, daß es nur in geschlossener Front vorwärts gehen kann.

## • Aus den deutschen Gewerkschaften •

**Festsitzung der Eisenbahnerverbände.** Erste am 25. und 26. November in Würzburg tagende Konferenz von Eisenbahnerverbänden des Deutschen Eisenbahnerverbandes und des Verbandes des Deutschen Verkehrsbeamten verließ, daß der Zusammenschluß der beiden Verbände am 1. Juli 1920 erfolgen soll. Der Deutsche Eisenbahnerverband zählt: 450.000 Mitglieder, der Deutsche Verkehrsbeamtenverband 85.000 Mitglieder. Mit der Festsitzung

dieser beiden Verbände zu einer Einheitsorganisation geht ein lang gelegter Wunsch vieler nord- und süddeutscher Eisenbahner in Erfüllung.

Der Verband der Lithographen, Steinbrüder und verwandter Berufe hielt vom 19. bis 25. November in Magdeburg seinen 10. Verbandsstag ab. Die Mitgliederzahl des Verbands betrug 1913 16.619, 1917 5132, am Jahresende 1918 952. Das Vermögen belief sich auf 3.977.221. Zur der Eröffnungsrede wurde eine Entschließung gelesen, die die Organisierung des Industriellen Alters bis aus 16 Jahre, die Angliederung der Fabrikanten an die Gewerkschaften und die Herabsetzung der Lizenzen auf zwei Jahre gefordert wird. Nach einem Motiv des Verbandsvorstehenden brachte der Verbandszog in einer Redenrunde zum Ausdruck, daß er für die Errichtung der sozialen Leistung in der neuen Zeit", die "Gew." eintritt und Partei vereidigt verlässt. Dem früheren Verbandsvorsitzenden Sillier wurde eine Jubiläumsplakette von 2500 M. beigelegt.

### Rundschau

**Die Kriegshinterbliebenenfürsorge.** Die Belastung des Reiches, die durch Errichtung d. Pfeils, den Kriegshinterbliebenen unterstützend bezeichnet, entsteht, erreicht unglaubliche Höhen. Im Vergleich zu 1914, wo allein in Preußen 5½ Millionen aufgewendet wurden und 1916 idem 25½ Millionen notwendig waren, sollen nach den noch nicht eingetätigten Verordnungen v. 1918 die Aufwendungen fast 700 Millionen betragen. Redet man die gezahlten Beihilfen hinzu, die im Laufe des Jahres beihilfen und gezahlt wurden, so wird die Kriegshinterbliebenenfürsorge des Jahres 1919 für Preußen allein 1 Milliarde weit überschreiten und kommt mehr als 20fach höher als im Jahre 1914. — Ob die große Anzahl dieser, die fürsorgebedürftig sind, macht uns die notwendigen Aufwendungen als ungemeinlich erstaunlich, sondern die tatsächlichen Vorbereitungen für einen Kriegsfall und das mögliche soziale Verständnis der alten Regierung liefern die Kriegsforderungen als vorzuerlösen. Vergleichbar waren die Sozialdemokraten 1917 im Reichstag bemüht, eine wesentliche Erhöhung der militärischen Hinterbliebenenabnahmen zu erreichen. Soßit der französischen Erklär vom 14. August 1915 verbotte auch nicht annähernd eine Handlung zu bieten, um bei d. damals bestehenden Voraussetzung eine den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechende Höhe zu gewinnen zu können. So waren erstaunlich hohe Anforderungen für eine Witwe mit 3 Kindern 94.413 bestellt 1384 M. in dem Sinne vergeben, daß das Gesamtentommen mit den Pflegeunterstützungen 2000 M. pro Jahr nicht übereinstimmt. D. mehrmals erfuhr ein Weißdruck der Nationalversammlung vom 21. 8. 1919, da 100 Millionen Beihilfen vorliegt wodurch allein durch drei Verhilfe einer Familie bis 1920 M. pro Jahr verwendet werden können. Eine generelle Regelung der Hinterbliebenenfürsorge wird erst dann möglich sein, wenn Aufwendungen für den Familienunterhalt in festere Formen gefleidet werden können.

### Sei frei mein Voss!

Vom Kollegen Wrobbel, Hagen, erschien unsere Sefer folgende Aufmunterung:

Aus dunkler Staub bist du emporgekriegen  
Suns Sonnenlicht, zur freien Sonnenstuhl;  
Zerbrochen, in der dunklen Staub,  
Die schweren Ketten deiner Knasthaft liegen.  
Du steigt empor, mein Voss, zum Sonnenlichte; —  
In schmicer Rot ward dir die Kraft geschen.  
Voss, nun sei hart! Ich strenge zu Gerichte  
Mit allem, was bedroht der Freiheit Leben.  
Mein Voss sei frei! Ich durch der Zuschlucht Rente,  
Fericht des Reides und des Hasses Bande.  
Die Wahrheit sei Panzer und Treue reite  
Dich aus den Tagen voller Trug und Schande.  
Denn nie kannst frei und stolt dein Haupt du tragen.  
Wie kommt die Freiheit gehen, Freiheit bringen,  
Ob du dich selbst befreist von all den Dingen,  
Die eng und prall um deine Brust sich legen.  
Mein Voss sei stark! Lass zährend nicht entgleiten,  
Was du erzählt in blauem baren Tagen. —  
Ach sei dein Wille, ehem sei dein Thrennen,  
Selbstlos und würdig sei dein Tun und Wagen.  
Mein Voss holt aus! Die trüben Schatten schwinden,  
Von fern leuchtet schon ein stilles Glühen,  
Das will den Tag, mein Voss, den Tag dir hünden,  
Vor dessen Sonnenlicht die Schatten fliehen.  
Mein Voss, holt auf!

Soeben erschien:

## Notiz-Kalender für Gemeinde- und Staatsarbeiter

1920

Preis 2,50 Mark, für Mitglieder 2,00 Mark

Aus dem reichen Inhalt heben wir hervor:  
Statistische Zusammenstellungen über die Tariflinie der Arbeiter und Angestellten in gemeinnützigen Betrieben; Programm des Verbands; Artikel über die Gewerkschaftsbewegung und das gegenwärtige hochwichtige Gebiet der Sozialisierungsbemühungen; Medizinische Fachaussprüche usw.  
Als zweijährige Beilage ist dem Kal. oder eine graphische Darstellung über die Mitgliederbewegung unseres Verbandes beigeben.

Bestellungen müssen schnellstens bei den Vorständen der Filialen aufgegeben werden. Einzelmitglieder können den Kalender direkt vom Verbandsbüro, Berlin W. 57, Winterstraße 24, beziehen.

Der Verbandsvorstand.

### Filiale Leipzig

Wir suchen zum baldigen Antritt einen

#### 3. Ortsbeamten.

Bewerber müssen mindestens 3 Jahre Mitglied einer freien Gewerkschaft, literarisch und redeverwandt, agitatorisch und in der Führung der Kassen geschäfte bewandert sein.

Zum Antrags schreiben mit Lebenslauf und einem Aufsatz über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten sind bis zum 28. Dezember 1919 zu richten an die Ortsverwaltung der Filiale Leipzig, Zeitzer Straße 32.

### Filiale Frankfurt a. M.

Wichtiger zum sofortigen Antritt einen weiteren

#### Ortsbeamten.

Bewerber müssen mindestens 3 Jahre Mitglied einer freien Gewerkschaft, literarisch und redeverwandt, agitatorisch und in der Führung der Kassen geschäfte bewandert sein.

Zum Antrags schreiben mit Lebenslauf und einem Aufsatz über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten sind bis zum 28. Dezember 1919 zu richten an die Ortsverwaltung der Filiale Frankfurt a. M., Alte Helligenstraße 57, III, bis spätestens 15. Dezember einzurichten.

### Totenliste des Verbandes.

Aurult Bieder, Berlin	Ludwig Jakobi, Pirmasens
† 25. 11. 1919, 49 Jahre alt.	20 Jahre
Albert Birke, Leobitzsch	† 18. 11. 1919, 63 Jahre alt.
Sohne	
† 11. 1919, 62 Jahre alt.	
F. C. Breitfischer, Chemnitz	Adolf Lehmann, Stendal
Sohne	24 Jahre
† 20. 11. 1919, 34 Jahre alt.	24 Jahre
Julius Flieg, Gütergotz	Gottfried Mettig, Quedlinburg
† 25. 11. 1919, 59 Jahre alt.	21 Jahre
Eli Garper, Berlin	Michael Perret, Pirmasens
† 25. 11. 1919.	24 Jahre
Mih. Gitsch, Weißenburg i. Bay.	Hermann Preißler, Chemnitz
Schäfermeier	20 Jahre
† 26. 11. 1919, 73 Jahre alt.	† 24. 11. 1919, 59 Jahre alt.
August Günther, Dresden	Otto Radde, Halle a. S.
† 24. 11. 1919, 74 Jahre alt.	† 6. 11. 1919, 31 Jahre alt.
Adam Fehsel, Harnack	Karl Rühl, Gelenkirchen
Feuerbacher	20 Jahre
† 23. 11. 1919, 54 Jahre alt.	† 15. 11. 1919, 44 Jahre alt.
Selma Hellef, Leipzig	Stahlendorf, Steinfeld-Hanerau
24 Jahre	
† 27. 11. 1919, 91 Jahre alt.	
Andreas Hinsemann, Goslar	Albin Thiem, Leipzig
Waggonbau	24 Jahre
† 26. 11. 1919, 62 Jahre alt.	† 13. 11. 1919, 49 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!	Hermann Weinreich, Berlin
	† 23. 11. 1919, 50 Jahre alt.